LAN	DESHA	UPTSTA	TG



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 -V- 6 6 - 0 2 1 1

Betreff:		Dezernat(e)	V/66		
Brunl	nildenstraße - Einrichtung eines Fuß	gängerüberweges			
Anlag	ge/n siehe Seite 3				
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom				
Stellu	ıngnahmen				
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Käm	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•	
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Umweltamt: Umweltprüfung		nicht erforderlich . •	erforderlich	0	
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich . •	erforderlich C		
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Straßenverkehrsbehörde		nicht erforderlich C	erforderlich	•	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ	
Sonstige:		nicht erforderlich •	erforderlich	\circ	
Rora	tungsfolge		DL-Nr.		
Dera	lurigsloige		(wird von Amt 10	6 ausgefüllt)	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	0	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	Magistratsmitglieder		
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich		
Best	ätigung Dezernent				
Δnd	reas Kowol				
Stadtr					
Vern	Vermerk Kämmerei Wiesbaden,				
□St	ellungnahme nicht erforderlich				
☐ Di	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer		

Se	eite	2 de	r Sitzungs	vorlage N	lr. 2 () -V- 6	6 - 0	2 1 1	
<u>A</u>	Fi	<u>nanz</u>	<u>zielle Aus</u>	<u>wirkung</u>	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	∑ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	rgebnisrec	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗM	1S-A	mpel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose Ir	vestitionsr	nanageme	nt Dezerna	<u>t</u>		
Inv	esti	tionsc	ontrolling		tion 🗌	Instandh	naltung	Stand:	06.01.2020
Bu	dget	t verfü	gte Ausgabei	n (Ist):			abs. in %	: 10	05.392.098 € 99,15
III.	Üb	ersich	nt finanzielle	Auswirkun	aen der Si	tzunasvorla	age		
			ich um		N	Mehrkosten udgettechni	_	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
х		2020	Baumaßnahme	60.000			1.04943	842200	66 WIN FV Brunhildenstraße FGÜ
Х		2019				60.000	1.04416	842200	66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung
Su	nme	einma	alige Kosten:	60.000		60.000		,	
Sui	mme	Folge	kosten:						
Be	Be	darf H	inweise /Erlä	uteruna:					

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt zur Verbesserung der Fußgängersicherheit die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Brunhildenstraße auf Höhe der Adalbert-Stifter-Schule bzw. der Brückenschule.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 24.02.2020
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 01.07.2020

C Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Plan zur Einrichtung des Fußgängerüberweges in der Brunhildenstraße wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenberechnung vom 24.02.2020, abschließend mit 60.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 beim Programm I.04416 "66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung" zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.04943 "66 WIN FV Brunhildenstraße FGÜ".
- 4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule sowie zur Brückenschule;

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der jetzt vorgesehenen Einrichtung eines Fußgängerüberweges soll den Fußgängern, insbesondere den Schulkindern, die Querung der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule bzw. zur Brückenschule erleichtert werden. Der Fußgängerüberweg befindet sich nördlich der Einmündung der Burgunderstraße. Er befindet sich damit in unmittelbarer Nähe der Schulzugänge. Mit der Einrichtung des Fußgängerüberweges sind die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugführenden zu gewährleisten. Daher wird zukünftig kein Parken am östlichen Fahrbahnrand mehr zwischen der Burgunderstraße bis zur Grundstückszufahrt zu Hausnummer 7 möglich sein. Auf der westlichen Seite wird das Parken zwischen Hausnummer 2A bis 2E unterbunden.

Um die Geschwindigkeiten in diesem Bereich nachhaltig zu dämpfen, wird zur Erprobung südlich der Einmündung der Burgunderstraße eine Anhebung der Fahrbahn mit einem sog. Kissen, dass auf die Fahrbahn aufgeschraubt wird, vorgesehen. Dieses hat einen Abstand zum Fahrbahnrand von 1,20 m, um den Radfahrern ein gefahrloses Vorbeifahren zu ermöglichen. In diesem Bereich ist deshalb ein absolutes Halteverbot notwendig.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule bzw. zur Brückenschule wurde alternativ die Einrichtung eines bzw. zweier Fahrbahnteiler geprüft. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges hat gegenüber der Einrichtung von Fahrbahnteilern den Vorteil, dass hier Fußgänger Vorrang gegenüber Fahrzeugen haben.

Wiesbaden, 14. Juli 2020

Andreas Kowol Stadtrat